

VORAUSSETZUNGEN UND WICHTIGE HINWEISE

0. Bitte diese Voraussetzungen und wichtigen Hinweise auch der Bauleitung aushändigen.

1. Allgemeines

Die Qualität von Bauleistungen ist auch wesentlich von der Beschaffenheit der Vorgewerke und von anderen Voraussetzungen abhängig. Der Zweck dieser Drucksache ist es, umfassend darüber zu informieren, was vor, während und nach seiner Verlegung zu beachten ist. Der Text gibt auch wichtige Hinweise für die Nutzung.

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden ist ein Verbund-Estrich, er wird in der Regel unmittelbar auf Beton verlegt. Er ist aufgrund seines Bindemittels ein Magnesia-Estrich.

2. Beständigkeiten

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden ist grundsätzlich beständig gegen organische Lösungsmittel. Hierzu gehören aromatische und aliphatische Kohlenwasserstoffe (z.B. Xylol, Benzine), Halogen-Kohlenwasserstoffe (z.B. Trichloräthylen), Ester, Glykole, Alkohole, Ketone. Der Boden ist beständig gegen säurefreie Öle und Fette (z.B. Motoröle, Schmierfette) und stabilisierte Bohremulsionen. Ungeeignet ist der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden für Außenflächen und Nassräume wie Duschen etc. Diese Einschränkung bezieht sich nur auf Dauereinwirkungen von Wasser oder wässrigen Lösungen. Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden ist unbeständig gegen Säuren, Laugen, Fettsäuren einschließlich deren Homologen und den Mischungen dieser Stoffe. Sollte er mit anderen als den genannten Stoffen in Berührung kommen, so wäre die Verträglichkeit abzuklären. Das Material ist nicht geeignet für die Verlegung in Räumen, deren Temperaturen ständig unter dem Gefrierpunkt liegen. Hier wären langfristig Schäden durch starke Austrocknung zu erwarten. Dieses träfe auch bei Dauertemperaturen über + 60° C,

wie z.B. in Trockenkammern und unter Glühöfen etc., zu. Schocktemperaturen würden zu einer Überanspruchung der Grenzschicht zum Beton führen.

3. Bauzustand vor, während und nach der Verlegung

Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen bauseits zu Lasten des Auftraggebers vor Anlieferung des NIEWIELITH-Materials und vor Arbeitsaufnahme erfüllt sein.

3.01 Witterungseinflüsse

Vor Verlegungsbeginn muss der Bau soweit fertiggestellt sein, dass Witterungseinflüsse ausgeschlossen sind. Fenster, Türen und Tore müssen eingesetzt und verglast oder der Bau anders ausreichend abgedichtet sein, damit während der Abbindezeit des Bodens z.B. Regen und Zugluft auf ihn nicht einwirken können. Die Dachdeckerarbeiten müssen abgeschlossen sein.

3.02 Raumtemperatur

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden kann nur bei einer Raum- und Betontemperatur von mindestens +10° C verlegt werden. Es ist deshalb rechtzeitig für Beheizung zu sorgen. Auch in der ersten Woche nach der Verlegung sollte die Raumtemperatur nicht niedriger sein.

3.03 Lüftung

Die Räume müssen so belüftet werden können, dass sich kein Schwitzwasser bildet und der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden aushärten kann. Dies ist besonders bei fensterlosen Bauten zu beachten.

3.04 Beleuchtung

Die Räume sind während der Arbeiten ausreichend zu beleuchten.

3.05 Bauwasser, Energie

In der Nähe der Arbeitsstelle sind ein Wasseranschluss 3/4" (Trinkwasserqualität) und ein Anschluss für unseren Baustromverteiler erforderlich. Benötigt

werden 220/380 V, 50 Hz. Der Anschluss muss mit 3 x 20 Ampere abgesichert sein. Bei Arbeiten mit Kompressor ist ein besonderer Anschluss mit 3 x 35 Ampere erforderlich. Wasser und Strom sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Kugelstrahlarbeiten sind 2 x 32 oder 1 x 64 Ampere erforderlich.

3.06 Transportwege

Zum Anliefern müssen befahrbare LKW-Zufahrten zum Bau vorhanden sein. Auch im Bauwerk muss der sichere Transport möglich, bei Geschossbauten sollten Aufzüge in die Etagen vorhanden sein.

3.07 Sicherheit auf der Baustelle

Ein den Unfallverhütungsvorschriften entsprechendes Arbeiten muss den NIEWIELITH-Monteuren auf der Baustelle möglich sein. Gruben, Deckenöffnungen, Treppen etc. sind bauseits zu sichern.

3.08 Lagermöglichkeiten für Material und Gerätschaften, Umkleieräume

Material, Gerätschaften, Werkzeuge etc. sind sicher und trocken einzulagern. Den NIEWIELITH-Monteuren muss ein Umkleieraum zur Verfügung gestellt werden.

3.09 Andere Handwerker

Die Verlegung soll erst dann aufgenommen werden, wenn die Maurer-, Putzer-, Klempner-, Elektriker- und Tischlerarbeiten etc. ausgeführt sind. Decken und Wände sollen, mit Ausnahme des unteren Wandanstrichs bis ca. 1,5 m über Bodenhöhe, fertig gestrichen sein.

3.10 Reinigen des Betons

Der Beton ist besenrein, trocken, frei von Putz-, Beton-, Ölverunreinigungen, Zementschlämme, Farbspritzern etc. zu übergeben.

4. Anforderungen an den Baugrund und andere Vorgewerke

Wichtig ist, dass der gesamte Untergrund auf die spätere Belastung abgestimmt wird. Nur wenn die statischen und dy-

namischen Lasten vom tragenden Untergrund ohne Bewegungen, Verformungen oder Zerstörungen aufgenommen werden können, ist auch die Dauerhaftigkeit des NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens gegeben. Für Schäden, die auf konstruktive, ausführungstechnische oder auf andere von uns nicht durch Augenschein oder Hammerschlag feststellbare Mängel zurückzuführen sind, haftet die NIEWIELITH nicht. Entsprechendes gilt für Abweichungen der Vorgewerke von den Regeln der Bautechnik. Die Prüfungspflicht beschränkt sich auf gewerbeübliche Stichproben. Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden ist in der Regel 12-20 mm dick und kann dadurch ohne zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen größere Unebenheiten nicht ausgleichen. Die Verlegung erfolgt, wenn keine andere vertragliche Vereinbarung besteht, der vom Untergrund vorgegebenen allgemeinen Ebenheit folgend.

4.01 Untergrund

In der DIN 18560 Teil 3, Abschnitt 4 sind die Anforderungen an den tragenden Untergrund festgelegt.

4.02 Angrenzende Bauteile, wie Wände etc.

Baustoffe mit erhöhter Saugfähigkeit, wie Kalkstein, Leichtbeton – z.B. Gasbeton-Wandbausteine etc. – sind in einer Höhe von mind. 3 cm mit Zementmörtel anzuputzen. Gipskartonplatten etc. müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. abdichtende Anstriche und Vermörteln der Stöße gegen das Eindringen der Anmachflüssigkeit des Estrichs abgedichtet werden.

4.1. Beton auf Baugrund (Sohlbetonplatte)

4.1.1 Beton-Qualität

Haftzugfestigkeit der Betonoberfläche: mind. 1,5 N/mm²
Restfeuchte: ca. 6 Masse-% (Gewichts-%)
Dieser Wert wird in der Regel innerhalb von 4 Wochen erreicht.
Die Betondeckung von Bewehrungen muss entsprechend DIN 1045 – neueste Fassung – ausgebildet sein.

4.1.2 Baugrund

Die Tragfähigkeit ist der zu erwartenden Belastung entsprechend durch ausreichende Verdichtung herzustellen. Bei nicht befriedigend verdichtbarem Untergrund sind besondere Maßnahmen zu treffen, um die erforderliche Tragfähigkeit zu erzielen. Für die freie Beweglichkeit der Betonplatten muss das Planum,

z.B. durch fachgerechten Einbau einer Gleitfolie, so hergestellt werden, dass keine Zwänge entstehen können.

4.1.3 Feuchtigkeit

Es ist zu beachten, dass der Beton trocken sein und bleiben muss, also z.B. nicht aus dem Baugrund durchfeuchtet werden darf. In der Regel muss der Grundwasserspiegel bei Höchststand min. 1 m unter Unterkante Betonsohle liegen. Erforderlichenfalls ist eine Feuchtigkeitssperre einzubauen. Auch bei Oberflächenwasser, z.B. Hangwasser, sind geeignete Maßnahmen zum Abdichten zu ergreifen.

4.1.4 Fugen

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden bedingt keine zusätzlichen Fugen im Beton.

4.1.4.1 Fugen im Tragbeton

Durch das Anordnen von Fugen in Sohlbetonplatten sollen Risse vermieden werden. Die Fugen sind in der Regel als Pressfugen oder Scheinfugen dort anzuordnen, wo zu erwartende Verformungen des Betons es erforderlich machen. Die Fugenabstände sind insbesondere von der Bewehrung und der Betongüte abhängig. Hierfür hat, unter Beachtung der Statik und Betontechnologie, der Planer und/oder der ausführende Bauunternehmer die Verantwortung zu übernehmen. An Bauteilen mit eigenen Fundamenten, die nicht mit der tragenden Betonplatte fest verbunden sind, z.B. Stützen, Wänden, auch Maschinenfundamenten und Schächten, sind Bewegungsfugen anzuordnen. Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden wird hier von durch Randdämmstreifen* getrennt. Es sind hierbei weiche Fugeneinlagen einzusetzen, um die freie Beweglichkeit zu ermöglichen. Holz, Weichfaserplatten oder anderes feuchtigkeitssaugendes oder nicht verrottungsfestes Material darf nicht eingesetzt werden. Fugen im tragenden Untergrund aus Beton müssen gerade, fluchtgerecht und vollkantig sein. Nur dann können sie einwandfrei im NIEWIELITH-Industrie-Fußboden übernommen werden.

4.1.4.2 Betonkanten

Für eine gute Kantenfestigkeit des Betons an den Fugen ist durch ausreichende Verdichtungen zu sorgen. Pressfugen dürfen z.B. beim Anbetonieren des nächsten Feldes nicht verdeckt werden.

4.1.4.3 Fugen im NIEWIELITH-Industrie-Fußboden

Fugen des Tragbetons werden übernommen. Voraussetzung für ihre Wirksamkeit ist, dass sie im Beton gerade verlaufen,

da nur dann die Fugen* im NIEWIELITH-Industrie-Fußboden mit ihnen übereinstimmend geschnitten werden können, siehe DIN 18560 Teil 3, Abschnitt 4.4. Sie werden über Pressfugen im Beton ca. 3 mm breit geschnitten und mit einer Fugenfüllmasse verschlossen*. Diese kann aufgrund der geringen Fugenbreite nicht die Funktion einer dauerelastischen Fugenausbildung erfüllen. Bewegungsfugen werden in voller Breite übernommen und müssen mit dauerelastischem Material* geschlossen werden. Bei stark beanspruchten Bewegungsfugen ist ein Kantenschutz* durch Einbau von Fugenprofilen oder Winkeleisen erforderlich.

Anmerkungen: DIN 18560 Teil 3, Abschnitt 4.4 bis 4.6 Fugen sind pflegebedürftige Bauteile. Spätere Veränderungen während der Nutzung stellen keinen Mangel im Sinne der Gewährleistung dar.

4.1.5 Fugenprofile und Schienen etc.

Ein Kantenschutz wird immer erforderlich, wenn von den durch eine Fuge getrennten Baukörper erhebliche unterschiedliche vertikale und/oder horizontale Bewegungen zu erwarten sind. Er ist aber auch bei breiten Betonfugen, insbesondere in Bereichen wo die Fugen belastet werden, wie z.B. in Fahrwegen etc., und bei erfahrungsgemäß oft nicht ausreichenden Festigkeiten der Betonkanten unerlässlich. Bei Sonderausführungen, wie z.B. schwingend aufgehängten Bauteilen, sind für die Fugenausbildung genaue Weisungen des Konstrukteurs erforderlich.

4.1.5.1 Wahl des Profils

Für die Wahl des Fugenprofils ist ausschlaggebend, welche Bewegungen an der Fuge von dem für die Konstruktion Verantwortlichen angegeben werden.

4.1.5.2 Boden-Abgrenzungen

Anschlüsse an Beläge von Außenflächen und Nassräumen sind konstruktiv so zu gestalten, dass der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden und der Beton nicht durchnässt werden können.

4.1.5.3 Einbauhöhe

Die durchschnittliche Einbauhöhe von Betonoberkante bis Oberkante der Profile oder Schienen soll der vereinbarten durchschnittlichen Verlegedicke entsprechen, um Materialmeherverbrauch zu vermeiden. Der Einbau muss jedoch so erfolgen, dass eine Einbaudicke des NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens von 12 mm nicht unterschritten wird. Bei Verlegung mit erhöhten Genauigkeiten nach DIN 15185 muss die Mindestdicke des

NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens – ausführungstechnisch bedingt – 15 mm betragen.

4.1.5.4 Isolierung*

Fugenprofile und Schienen müssen gegen Korrosion vor dem Einbau durch geeignete Kunstharzanstriche isoliert werden. Beim Einbau beschädigte Isolierung ist rechtzeitig auszubessern. Aluminium muss durch einen geeigneten zement- oder kunstharzgebundenen Trennstreifen geschützt werden.

4.1.5.5 Schutz

Bis zur Verlegung des Fußbodens sind die eingebauten Profile oder Schienen gegen Lösen und Beschädigungen, z.B. durch Überfahren, zu schützen.

4.1.5.6 NIEWIELITH-Drucksache

„Fugenprofile und Schienen“* Zur Wahl der Fugenprofile und zu deren Einbau macht die NIEWIELITH-Drucksache „Fugenprofile und Schienen“ Vorschläge.

4.1.6 Betonoberfläche

4.1.6.1 Herstellen des Betons

Der Beton ist ausreichend zu verdichten und die Oberfläche gleichmäßig eben und rau abziehen. Die Maßtoleranzen nach DIN 18202, Abschnitt 4, Tab. 3 sind einzuhalten. Die Betonoberfläche muss der geforderten Betonfestigkeit entsprechen; sie darf nicht absanden und keine Schlamm- oder Feinschichten aufweisen, die nicht durch einfache, einmalige Behandlung mit Drahtbürsten zu entfernen sind. Ansonsten sind zusätzliche Vorbereitungen, z.B. durch Kugelstrahlen* oder Fräsen*, erforderlich.

4.1.6.2 Betonoberflächen

Rauh abgezogene bzw. abgeriebene Oberflächen sind in Verbindung mit einem NIEWIELITH-Haftgrund* die geeignete Unterlage für den NIEWIELITH-Industrie-Fußboden. Glatte Beton- oder Estrich-Oberflächen mit besonderer Nachbehandlung, wie z.B. durch Vacuumbehandlung usw., sind in der Regel anzurauen. Hierfür sind z.B. Kugelstrahlen* und Fräsen* besonders geeignet.

4.1.6.3 Nachbehandlung und Schutz des Betons

Der frische Beton ist vor Frost und zu schneller Austrocknung zu schützen. Grobe Verunreinigungen des Betons, z.B. durch Öl, Mörtel etc., sind zu vermeiden. Betonnachbehandlungsmittel, sogenannte Verdunstungshemmer, dürfen nicht verwendet werden, da sonst ohne

zusätzliche Maßnahmen* kein kraftschlüssiger Verbund zum Beton möglich ist. Sollten dennoch derartige Stoffe eingesetzt worden sein, so wäre die NIEWIELITH hierauf zum Vermeiden von Schäden vor Arbeitsaufnahme schriftlich hinzuweisen (siehe auch DIN 18560 Teil 3, Ziffer 4.1.).

4.1.7 Aufbeton und Ausgleichsestrich

Aufbeton oder Ausgleichsestrich, z.B. auf Stahlbeton, Hohlsteindecken, müssen mit dem Untergrund dauerhaft kraftschlüssig verbunden sein. Aufbetone oder Ausgleichsestriche müssen so beschaffen sein, dass sie ihrerseits als tragende Untergründe geeignet sind. Haftzugfestigkeit der Beton- bzw. Zementestrichoberfläche: mind. 1,5 N/mm².

4.1.8 Estriche

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob schwimmende Estriche nach DIN 18560 Teil 2 oder Estriche auf Trennschicht nach DIN 18560 Teil 4 als tragender Untergrund für den NIEWIELITH-Industrie-Fußboden geeignet sind. Die Eignung ist im Wesentlichen von der Nutzung abhängig (s.4.0). Bezogen auf die auftretenden Lasten sind bauseits zu verantworten: die Festigkeitsklasse, die Mindestdicke, das Fugenraster und Fugenausbildung etc. Der schwimmende Estrich ohne Verbund benötigt zur Aufnahme des NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens jedoch eine Mindestdicke von 50 mm. Gussasphaltestriche sind als Untergrund für den NIEWIELITH-Industrie-Fußboden ungeeignet, Anhydritestriche nur mit zusätzlichen Absperrmaßnahmen*.

4.2 Stahlbetondecken

4.2.1 Stahlbeton

Bei stahlbewehrten Bauteilen, z.B. Stahlbetondecken, muss die Betonabdeckung der DIN 1045 Abschnitt 13.2.1, Tab. 10, und 13.2.2 entsprechen. Außerdem ist nach Abschnitt 13.3 eine Sperrschicht* vorzusehen.

4.2.2 Spannbeton

Ob eine Verlegung von Magnesia-Estrichen auf Spannbeton-Elementen möglich ist, bedarf der einzelnen Prüfung. Zusätzliche Absperrmaßnahmen – wie z.B. flüssigkeitsdichte Sperrschichten* – sind auf jeden Fall unerlässlich.

4.3 Vorbehandlung von altem Beton etc.

Beton und andere mineralische Hartbeläge sind in der Regel auch mit verölter und stark verschmutzter Oberfläche nach entsprechender Vorbehandlung*

als Unterlage geeignet. Sie dürfen jedoch keinesfalls völlig öldurchtränkt sein. Eine entsprechende Überprüfung ist durchzuführen. Bei Flammstrahlarbeiten können durch das Verbrennen von Rückständen und Anstrichen etc. aggressive Schadstoffe frei werden, die z.B. zu Korrosion an Metallteilen etc. führen. Flammstrahlen von Magnesia-Estrichen ist grundsätzlich unzulässig. Angemessene Schutzmaßnahmen sind unerlässlich. Für das Auslagern oder Schützen von gefährdeten Gütern ist bauseits zu sorgen.

4.4 Holzfußboden

Festliegende und für die Nutzung ausreichende tragfähige biegesteife Holzfußböden können mit dem NIEWIELITH-Industrie-Fußboden in Sonderausführung belegt werden.

4.5 Ausbruch, Sanierung und Instandsetzung aller Fußböden

Bei Ausbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an alten Fußböden hat der Auftraggeber den Auftragnehmer, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, auf in dem Altfußboden enthaltene Gefahrstoffe, wie z.B. Polychlorierte Biphenyle (PCB), Dioxine, Chlorkohlenwasserstoffe (CKM), Asbest, Nitrosamine, Chromate bzw. Chrom-IV-Verbindungen oder andere hinzuweisen. Diese Hinweispflicht gilt sowohl für die Zusammensetzung, als auch für Kontamination des Altbodens.

5. Nutzung und Behandlung

5.1 Schutz des frisch verlegten NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens

Der Auftraggeber übernimmt den Schutz des NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens schon vor Abnahme gegen Einwirkung auch durch Dritte. Wassereinflüsse auf den frisch verlegten NIEWIELITH-Industrie-Fußboden sind unbedingt zu vermeiden, sie würden zu Fleckenbildung und bei längerer Einwirkung zu Festigkeitsverlust führen. Auch Mörtel würde erhebliche Beschädigungen verursachen; der Boden wäre deshalb bei derartigen Arbeiten wirkungsvoll zu schützen. Bei Malerarbeiten ist der Boden z.B. mit groben trockenen Sägespänen oder diffusionsoffene Pappe gegen Farbspritzer abzudecken. Bis zur vollständigen Austrocknung darf die verlegte Fläche jedoch nur kurzzeitig abgedeckt werden. Für den Transport von schweren Lasten wird, insbesondere wenn hohe Punktlasten auftreten, das Auslegen von Bohlen o.ä. empfohlen.

5.2 Nutzungsbeginn

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden darf erst nach ausreichender Erhärtung in Benutzung genommen werden. Aufgrund seiner hohen Frühfestigkeit kann er in der Regel etwa 2 Tage nach der Verlegung begangen und ab etwa dem 5. Tag zunehmend (z.B. durch gummi-bereifte Flurfördergeräte) beansprucht werden. Bei Temperaturen unter +15° C und hoher Baufeuchtigkeit (> 80% relative Luftfeuchtigkeit) kann sich die für die Nutzung ausreichende Aushärtung des Bodens um einige Tage verzögern. Der Nutzungsbeginn muss dann entsprechend verschoben werden.

5.3 Reinigung und Pflege

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden darf innerhalb der ersten 14 Tage nach der Verlegung nicht feucht gereinigt werden. Auch bis zu seiner weitgehenden Aushärtung sollte möglichst auf eine Nassreinigung verzichtet werden und Wasser nicht längere Zeit auf den Boden einwirken. Bei günstigen Raumtemperaturen und Trocknungsbedingungen dauert diese Periode etwa einen Monat. Aggressive Reinigungsmittel dürfen nicht eingesetzt werden. Kali- oder natronseifenhaltige Reiniger sind ungeeignet. (Hierdurch können weiße Metallseifenablagerungen entstehen.)

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden bedarf keiner besonderen Pflege, um seine Qualitätseigenschaften zu bewahren. Sollten dennoch aus betrieblichen Gründen Pflegemittel eingesetzt werden, so ist zu beachten, dass die Austrocknung des NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens und seines Untergrundes nicht behindert werden darf.

5.4 Diffusionsdichte Beschichtungen, Beläge und Versiegelungen

Diese dürfen nur aufgebracht werden, wenn der Boden ausgetrocknet und sichergestellt ist, dass keine Feuchtigkeit aufsteigen kann.

Dieses ist insbesondere zu beachten, wenn unter Betonplatten auf Grund keine wirksame Feuchtigkeitssperre vorhanden ist.

5.5 Ausblühungen

Auf der Oberfläche des NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens kann sich durch Entweichen der Baufeuchtigkeit ein weißlicher Belag bilden. Dieses ist ein vorübergehender bauphysikalischer Vorgang, der keinen Qualitätsmangel darstellt. Es ist nur wichtig, mit der normalen Feuchtreinigung und Pflege so lange zu warten, bis das Ausblühen beendet ist und der Boden davon gründlich gereinigt

wurde. Vorher darf der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden nicht mit Pflegemitteln behandelt werden. Es kann zu material- und temperaturbedingten Verfärbungen und Farbunterschieden kommen. Bei handgeglätteten Böden kann es zusätzlich zu Blasenbildung kommen. Es handelt sich hierbei um keinen Qualitätsmangel.

6. Sicherheits- und Gefahrenhinweise für die Verarbeitung von NIEWIELITH-Haftbrücken

6.1 NIEWIELITH-Haftgrund

Der NIEWIELITH-Haftgrund ist ein wasser verdünnbares Dispersionssystem. In Sonderfällen kann auch EP-Harz eingesetzt werden.

6.1.1 Bedingungen für Arbeiten mit NIEWIELITH-Haftgrund

Außer den persönlichen hygienischen Schutzmaßnahmen der verarbeitenden Monteure sind keine besonderen Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung erforderlich. Auf den Etiketten der Gebinde und den Anwendungsinformationen sind die Gefahren- und Sicherheitshinweise angegeben.

6.1.2 Einlagern des NIEWIELITH-Haftgrundes

Die Einlagerung des Gebindes von NIEWIELITH-Haftgrund hat frostfrei zu erfolgen.

7. Verträglichkeit

7.1 Aluminium

Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden darf nicht direkt mit Aluminium in Berührung kommen, da mit Korrosion zu rechnen ist. Es ist jedoch ausreichend, einen Trennstreifen* von 3 cm Zementestrich oder EP-Mörtel fachgerecht einzubauen. Bitumen-Isolieranstrich oder Lackierungen und/oder davor gestellte bzw. geklebte Bitumenpappen etc. sind kein ausreichender Korrosionsschutz für Aluminium. Werden Aluminium-Elemente auf den Boden aufgesetzt, muss sichergestellt sein, dass ein Kontakt mit dem NIEWIELITH-Industrie-Fußboden ausgeschlossen ist.

7.2 Eisenmetalle

Stahlteile, auch Rohre und verzinkte Eisen-teile, sind gegen Korrosion durch Schutzanstrich* zu schützen. Hohlräume unter Profilen sind mit Zementmörtel oder EP-Mörtel zu unterfüttern.

7.3 Rohrleitungen

Heizungs-, Wasser-, Gas- und andere Rohre müssen, wenn diese durch Decken geführt werden, bei ihrem Einbau zusätzlich mit Rohrhülsen versehen werden (s.a. DIN 18380). Hierbei ist die Konstruktionshöhe des NIEWIELITH-Industrie-Fußbodens zu berücksichtigen.

7.4 Korrosionsschutz für Maschinen, Regale und andere Gegenstände aus Metall, die mit dem NIEWIELITH-Industrie-Fußboden in Berührung kommen

Wenn Metalle mit dem Boden in Berührung kommen, ist zu prüfen, ob sie zu schützen sind. Das Isolieren kann durch dichte Schutzanstriche, Unterlegen von Weichfolie oder durch Platten o.ä. geschehen.

* Diese Leistungen sind, soweit sie von NIEWIELITH erbracht werden bzw. zu erbringen sind, dieser gesondert zu verbuchen.

NIEWIELITH
Bodensysteme GmbH

Borghorster Straße 29
D-48366 Laer

Telefon 0 25 54/9 19 22-0
Telefax 0 25 54/9 19 22-30